



Antrag auf Deutsche Klassenrekorde bzw. Deutsche Rekorde

Information Piloten/in:

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Straße:
Telefon: PLZ:
E-Mail: Wohnort:
Verein: Landesverband:

Ggf. Information Co-Piloten/in:

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Straße:
Telefon: PLZ:
E-Mail: Wohnort:
Verein: Landesverband:

Beantragte Klassenrekord(e), inkl. Klasse(n):

- _____
- _____
- _____
- _____

Bestätigung

Ich bestätige, das die Bedingungen der Segelflugzeugklassen (siehe die [Regeln für Deutsche Klassenrekorde und Deutsche Rekorde](#), Seite 2) eingehalten wurden.

Fluginformation:

Flugdatum: Startort:
IGC-Dateiname: ggf. 2. Dateiname:

Der Sportzeuge muss die Dateien von allen Flugrekordern, die vor dem Start in die Flugbescheinigung eingetragen wurden (d.h. vom Sportzeugen vor dem Start kontrolliert wurden), selbst an den DAeC, Referat Segelflug in Braunschweig senden (siehe SC3 §3.3 und §4.3.3).

Weiter auf Seite 2...

Erklärung

Die Ausführung und Beurkundung des Fluges / der Flüge wurde gemäß FAI Sporting Code in der zum Zeitpunkt des Fluges gültigen Fassung durchgeführt. Die Segelflugleistung wurde unter Einhaltung der Betriebsbegrenzungen des Segelflugzeugherstellers und der nationalen Behörden und im Einklang mit den nationalen Flugregeln hinsichtlich Luftraumnutzung, Nachtflug usw. geflogen wurde. Siehe SC3 §4.4.2a.

Ich bestätige, dass ich die aktuelle *FAI Leistungsabzeichen, Rekorde und DMSt-Präsentation*¹ beim DAeC gelesen und verstanden haben.

Mir ist bekannt, dass der DAeC die Verleihung von Deutschen Klassenrekorden auf seiner Homepage veröffentlicht (Name des Piloten, Leistung, Verein und Landesverband).

Vorgehensweise:

Die Antragsstellung muss innerhalb von 4 Wochen nach dem Flug erfolgen. Die entsprechenden Unterlagen sind in der Geschäftsstelle der Bundeskommission Segelflug des DAeC in Braunschweig einzureichen (per Post oder gescannt und per E-Mail an segelflug@daec.de).

Wird ein Flug für einen Welt- bzw. Kontinentalrekord eingereicht, gemäß SC3 §3.5:

- die FAI (record@fai.org) muss innerhalb von 7 Tagen nach dem Flug eine Vorabmeldung durch den *Controlling* NAC (d.h. DAeC, wenn der Start innerhalb Deutschlands stattfand) oder den Sportzeugen erhalten,
- die FAI muss innerhalb 120 Tagen nach dem Flug die gesamte Dokumentation vom *Organising* NAC (d.h. DAeC) erhalten. Die *Record Forms* der IGC sind zu benutzen.

Hinweise:

Mit diesem Antrag muss folgendes eingereicht werden:

1. Flugbescheinigung.
2. Kalibrationsdaten (Kopie) für den/die Flugrekorder (FR).
3. Nachweis, dass der Antragsteller DAeC-Mitglied ist, z.B. Kopie des LV-Mitgliedsausweises.

Gemäß SC3 §4.3.3 muss der Sportzeuge, der den Flug nach der Landung kontrolliert, die Originaldateien selbst an die Auswerterstelle (DAeC in Braunschweig – segelflug@daec.de) senden. Die .igc-Dateien sowie die Dateien im Originalformat (falls unterschiedlich) von allen Flugrekordern, die vor dem Start in die Flugbescheinigung eingetragen wurden, müssen eingereicht werden.

Die Auswertung erfolgt zentral beim DAeC!

Leistungsabzeichen:

Falls ein Rekordflug auch für Leistungsabzeichen (z.B. Diamant oder Diplom) gelten soll, wird dieser automatisch **zentral** mit ausgewertet (nicht an den Landesauswerter schicken!).

.....
Ort/Datum:

.....
Unterschrift des/r Piloten/in

1 Zu finden unter Sportarten / Segelflug / Streckenflug / Leistungsabzeichen.